

# Erklärung und Kenntnisnahme

## Ich versichere,

- dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass unwahre Angaben zur Verweigerung, ggf. zur Aufhebung der Einschreibung führen können. § 60 LHG

## Ich erkläre,

- dass ich in dem Studiengang, für den ich die Einschreibung beantrage, noch keine (Teil-)Prüfung/Modul endgültig nicht bestanden oder aus anderen Gründen den Prüfungsanspruch nicht verloren habe. § 60 Abs. 2 Nr. 2 LHG
- dass ich nicht zur Ableistung des Wehr- bzw. Ersatzdienstes einberufen bin und mir ein solcher Bescheid bisher nicht zugegangen ist. § 60 Abs. 5 Nr. 3 LHG
- dass ich in keinem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehe. (Die Tätigkeit als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft sowie als Tutor an der Hochschule gilt nicht als Arbeitsverhältnis im Sinne dieser Erklärung.) Soweit ich in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehe, füge ich geeignete Unterlagen bei, aus denen hervorgeht, dass ich hinreichend Zeit für das Studium, insbesondere zum regelmäßigen Besuch der Lehrveranstaltungen, habe (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers über den Umfang der Tätigkeit). § 60 Abs. 2 Nr. 4 LHG
- dass ich nicht wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig verurteilt worden bin. § 60 Abs. 5 Nr. 5 LHG
- dass ich keine Freiheitsstrafe zu verbüßen habe. § 60 Abs. 6 Nr. 2 LHG
- dass ich an keiner Krankheit leide, durch die ich die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährde oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb zu beeinträchtigen drohe. § 60 Abs. 6 Nr. 1 LHG

\_\_\_\_\_

**Datum**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift**

## Rechtsgrundlagen:

**Die einzelnen Daten werden auf die bei jeder Frage angegebene Rechtsgrundlage erhoben, gespeichert, verarbeitet und bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen weitergegeben. Die verschiedenen Erklärungen werden aufgrund der folgenden Vorschriften gefordert:**

- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen (Hochschul-Datenschutzverordnung – HSchulDSV BW) in der Fassung vom 28. August 1992, (GBl. S. 667).
- Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1).
- Daten, über die die Hochschule nach dem Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen in der Fassung vom 2. November 1990 (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) (BGBl. IS. 2414) auskunftspflichtig ist, werden ohne Nennung des vollständigen Namens und der Anschrift an das Statistische Landesamt BW übermittelt.
- Darüber hinaus können freiwillige Angaben gemacht werden, die die Arbeit der Hochschulverwaltung erleichtern (z. B. bei Rückfragen schnellere Erreichbarkeit).
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. IS. 645),

## Informationen zum Datenschutz:

Die Hochschule Aalen erhebt gemäß § 3 Hochschulvergabeverordnung (HVVO) i.V.m. §§ 58, 60 Landeshochschulgesetz (LHG) i.V.m. §§ 1, 2 und 3 Hochschul-Datenschutzverordnung und der jeweils für die Studiengänge der Hochschule Aalen gültigen Auswahlsetzung in der jeweils gültigen Fassung die Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Bezug auf Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation. Hierbei sind auch entsprechende Daten bezüglich der Zulassung zu einem Studiengang eingeschlossen. Es erfolgt die Weitergabe der hier erhobenen Daten an Dritte gemäß rechtlicher Regelungen. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß den Vorgaben zur Löschung von Studierendendaten, i.d.R. 1 Jahr nach Beendigung des Studiums.

## Verarbeitung von Daten innerhalb der Hochschule

Die Hochschule Aalen verarbeitet zum Zwecke der Erfüllung ihrer Aufgaben und zum Zwecke der Verwaltung personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage hierfür ist § 12 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG BW) in Verbindung mit der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen (Hochschul-Datenschutzverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Zum Zwecke der Senkung der Studienabbrecherquote und zur Unterstützung der Studierenden während des Studiums ist die Hochschule Aalen berechtigt, Hochschulzugangsberechtigungsnote und Notenübersichten zu verarbeiten. Rechtsgrundlage hierfür sind §§ 2 Abs. 2, 12 Abs. 1, 2 LHG BW.

Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die von der Hochschule Aalen über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und bei unrichtig gespeicherten Daten deren Berichtigung zu verlangen. Ein Auskunfts- oder Berichtigungsersuchen richten Sie bitte schriftlich an die Studentische Abteilung.

Für weitere Fragen und Auskünfte rund um das Thema Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Hochschule Aalen unter [datenschutz@hs-aalen.de](mailto:datenschutz@hs-aalen.de) zur Verfügung.

## Hinweise zur Benutzung von Hochschuleinrichtungen

Mit der Einschreibung werden Sie Mitglied der Hochschule und können die entsprechenden Einrichtungen der Hochschule (u. a. Bibliothek und Rechenzentrum) im Rahmen Ihres Studiums benutzen.

Mit der Bibliothek und dem Rechenzentrum wird mit der Einschreibung nach Maßgabe der Immatrikulationsordnung der Hochschule Aalen ein Benutzungsverhältnis begründet.

**Die Hochschule hat für ihre jeweiligen Einrichtungen Benutzungsordnungen bzw. besondere Nutzungsbestimmungen erlassen. Diese sind für alle Mitglieder der Hochschule verbindlich.**

Die Benutzungsordnungen finden Sie auf der Homepage der Hochschule Aalen:

- Benutzungsordnung Bibliothek - unter [www.hs-aalen.de/bibli](http://www.hs-aalen.de/bibli) (Downloads),
- Benutzungsordnung Campus-IT – unter <https://www.hs-aalen.de/de/facilities/1/downloads#body-accordion-337-2>
- Die Benutzungsordnungen bzw. Nutzungsbestimmungen der weiteren Einrichtungen der Hochschule sind bei den jeweiligen Einrichtungen einzusehen
- Entsprechendes gilt für die Einrichtungen und Labors der Fakultäten.

## Nutzung von Software

Die auf Rechnern der Hochschule eingesetzte System- und Anwendersoftware ist lizenzrechtlich geschützt. Sie darf

- nicht kopiert,
- nicht kommerziell genutzt und
- nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die bewusste und fahrlässige Verletzung dieser Urheberrechte kann erhebliche Schadenersatzforderungen auslösen.

## Wichtig

Mit der Zulassung zum Studium haben Sie bereits einen E-Mail-Account der Hochschule Aalen erhalten.

Bitte prüfen Sie dort regelmäßig Ihre E-Mails. An diesen E-Mail-Account verschickt die Hochschule Aalen wichtige Informationen unter anderem zu Themen wie z.B. prüfungsrechtliche Angelegenheiten, Informationen zum Thema Studiengebühren, Informationen über Termine, allg. Informationen u.v.m.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobene E-Mail-Adresse von der Hochschule Aalen gespeichert und für Zwecke der Hochschule Aalen verwendet werden kann.

Ich bestätige, dass ich von den Hinweisen zur Benutzung von Hochschuleinrichtungen Kenntnis genommen habe und die Nutzungsbedingungen und Hinweise akzeptiere.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift